

Anlage 7

(zu § 16 Absatz 3 und § 17 Absatz 5)

Anerkannte Dienste

- Dienste/ehrenamtliche Tätigkeit beim Arbeiter-Samariter-Bund (mindestens zwei Jahre)
- Dienste/ehrenamtliche Tätigkeit bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (mindestens zwei Jahre)
- Dienste/ehrenamtliche Tätigkeit beim Deutschen Roten Kreuz (mindestens zwei Jahre)
- Dienste/ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (mindestens zwei Jahre)
- Dienste/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (mindestens zwei Jahre)
- Dienste/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (mindestens zwei Jahre)
- Dienste/ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk (mindestens zwei Jahre)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA) (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
- Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
- Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
- Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
- Freiwilliger Wehrdienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)
- Zivildienst (ab mindestens elf vollendeten Monaten)